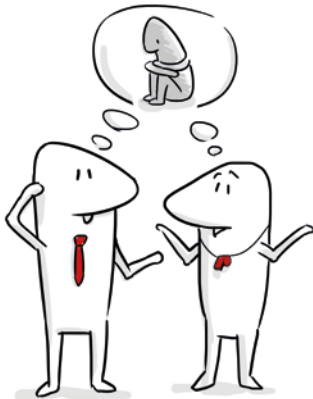


(Aktiv) Gegen sexualisierte Gewalt im Sport!

Eine Informations-
broschüre für
Vereinsverantwortliche
und -funktionäre



Die körperliche und emotionale Nähe und die Bindung, die im Sport entstehen kann, sind für die Förderung des sozialen Zusammenhalts in unserer Gesellschaft von zentraler Bedeutung.

VORWORT

Der organisierte Sport steht in der Mitte der Gesellschaft, er stellt ein lebendiges Abbild gesellschaftlicher Verhältnisse dar. Was in der Gesellschaft geschieht, geschieht auch im Sport!

Sportvereine bieten zahlreiche Begegnungen und vielfältige gemeinsame Aktivitäten in gleichaltrigen ebenso wie in generationenübergreifenden Altersgruppen. Emotionalität und Körperlichkeit von Spiel, Sport und Bewegung sind gerade für Kinder und Jugendliche, aber auch für erwachsene Sportler¹ sehr wichtig. Die körperliche und emotionale Nähe und die Bindung, die dadurch im Sport entstehen kann, sind einerseits für die Förderung des sozialen Zusammenhalts in unserer Gesellschaft von zentraler Bedeutung. Andererseits bergen sie auch die Gefahr grenzverletzenden Verhaltens und sexualisierter Übergriffe. Nichtsdestotrotz sind unsere Vereine Orte des gelebten Miteinanders. Deshalb bietet der Sport die Chance, Grenzverletzungen, die im oder außerhalb des Sports geschehen, wahrzunehmen und Hilfe anzubieten.

Vor diesem Hintergrund sehen wir die Verantwortlichen unserer Sportvereine in der Pflicht, präventiv gegen sexualisierte Gewalt vorzugehen, sie zu erkennen und zu handeln. Mit dieser Broschüre wollen wir sensibilisieren und Ihnen Hilfestellungen geben. Wir hoffen, Sie damit in Ihrer verantwortungsvollen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen bzw. in Ihrer Vereinsarbeit allgemein zu unterstützen.

Volker Lieboner

Vorsitzender Badische Sportjugend im
Badischen Sportbund Nord e.V.

Isabella Schütz

Vorsitzende Sportkreisjugend Karlsruhe
im Sportkreis Karlsruhe e.V.

¹ In der folgenden Broschüre wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit ausschließlich die männliche Form verwendet. Sie bezieht sich auf Personen des weiblichen, männlichen und dritten Geschlechts.

DAS ‚WIR‘ IST WICHTIG!

Vereine sind Orte, an denen sich Kinder und Jugendliche ohne ihre Eltern aufhalten. Die Sensibilität aller dort Tätigen ist entscheidend dafür, dass der Verein ein sicherer Ort für alle ist. Denn Missbrauch beginnt weit vor dem eigentlichen sexuellen Übergriff.

Der beste Schutz vor sexualisierter Gewalt für unsere jungen Sportler ist Wissen, Transparenz und Vertrauen. Dies kann durch geeignete Präventionsmaßnahmen erfolgen. Doch es genügt nicht, wenn nur Einzelne das Thema für wichtig erachten und sich auf dem Gebiet fortbilden. Denn wichtiger als punktuelle Aktionen im Bereich Prävention ist eine Haltung im gesamten Verein, die zu einer Kultur der Grenzachtung führt und die Sicherheit bietet. Um dies zu erreichen, ist vor allem die Unterstützung der Vorstandschaft von großer Bedeutung. Ohne die Rückendeckung und Unterstützung der Führungsebene können sich Engagierte dem Thema ‚Schutz vor sexualisierter Gewalt‘ nicht erfolgreich annehmen.

Um im Verein eine Kultur der Grenzachtung zu erreichen, die Sicherheit bietet, ist vor allem die Unterstützung der Vorstandschaft von großer Bedeutung.



1. HINTERGRUNDINFORMATIONEN

1.1 Was ist sexualisierte Gewalt und wo beginnt sie?

Sexualisierte Gewalt kommt auf unterschiedliche Arten mit verschiedenen Merkmalen vor. Oft werden hierunter lediglich die strafrechtlich relevanten Formen des sexuellen Missbrauchs mit und ohne direkten Körperkontakt verstanden. Diese werden als Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (§§ 174 StGB – 184j StGB) bezeichnet. Im Sinne eines angemessenen Umgangs ist jedoch eine Differenzierung zwischen weniger schweren Formen wie Grenzverletzungen (zufällige, unbeabsichtigte Überschreitung persönlicher Grenzen) und sexuellen Übergriffen (absichtliche und wiederholte Grenzüberschreitungen) empfohlen. Die Formen der sexualisierten Gewalt reichen von anzüglichen Bemerkungen, sexistischen Gesten oder pornografischen Bildern bis hin zu sexuellen Handlungen mit oder ohne Körperkontakt.

Eine eigentlich neutrale Handlung (z.B. eine Hilfestellung bei Turnübungen) wird dann zu einer sexuellen Handlung, wenn sie durch die Absicht motiviert ist, sich selbst oder einen anderen geschlechtlich zu erregen oder zu befriedigen. In den meisten Fällen geht sexualisierte Gewalt mit einem besonderen Abhängigkeitsverhältnis zwischen Täter und Sportler sowie einem Machtmotiv einher. Ein solches Abhängigkeitsverhältnis besteht in der Regel auch zwischen Trainern und ihren Schützlingen.

*Die Sensibilität
der Umwelt ist sehr wichtig,
um Dinge, wie sexualisierte
Gewalt, aufzudecken und
zu beenden.*

1.2 Das Bundeskinderschutzgesetz

Das Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG) trat am 01.01.2012 in Kraft und soll Kinder und Jugendliche u.a. besser vor sexualisierter Gewalt schützen. Es sieht im § 72a SGB VIII vor, dass keine einschlägig vorbestraften Personen, im Sinne der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, in der Kinder- und Jugendarbeit beschäftigt werden.

Es besteht für ehren- und nebenamtliche Mitarbeiter in der Kinder- und Jugendarbeit keine generelle Pflicht ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Der Gesetzgeber verpflichtet nach § 72a SGB VIII die öffentlichen Träger (also die kommunalen Jugendämter) Vereinbarungen mit den Vereinen als freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe abzuschließen. Diese Vereinbarungen beziehen sich auf die Wahrnehmung von Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe, die auch von der öffentlichen Jugendhilfe gefördert werden. Beide Parteien legen gemeinsam fest, für welche Tätigkeiten in der Kinder- und Jugendhilfe die Einsicht in ein erweitertes Führungszeugnis erforderlich ist.

Dabei soll nach Art, Intensität und Dauer des Kontaktes mit Kindern oder Jugendlichen entschieden werden, ob ein besonderes Vertrauensverhältnis zwischen diesen und dem Mitarbeiter aufgebaut werden kann. Für die Umsetzung der Vereinbarung ist anschließend der Verein zuständig.

Erweiterte Führungszeugnisse stellen hierbei nur einen von vielen Präventionsbausteinen dar und sind für sich allein genommen nicht ausreichend. Sie sollten vielmehr eingebettet werden in weitere Präventionsmaßnahmen.



Über 60%
aller Kinder und Jugendlichen sind
in Sportvereinen angemeldet.

1.3 Täter und Täterstrategien

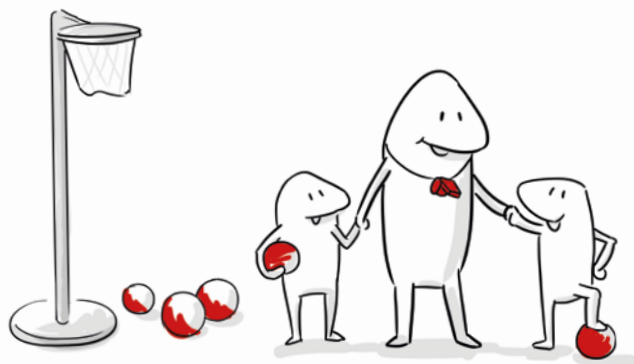
Das Wissen über das Vorgehen von Tätern gibt den Akteuren im Sportverein die Möglichkeit, Mädchen und Jungen besser vor sexualisierter Gewalt zu schützen. Vorbeugende Maßnahmen können entwickelt werden, die Täter abschrecken und ihnen das Handeln erschweren. Die Analyse der Täterstrategien soll den Blick für die Wahrnehmung von Grenzverletzungen schärfen und Achtsamkeit fördern.

Wer tut so etwas?

Generell gibt es kein einheitliches Erscheinungsbild und keine äußeren Tätermerkmale für Personen, die andere sexuell missbrauchen. In zwei Dritteln der Fälle kommen die Täter aus dem sozialen Nahraum des Opfers wie Nachbarn, Bekannte, Verwandte oder auch Freunde. „Sexualisierte Gewalt wird von Männern und seltener auch von Frauen aller sozialer Schichten, aller Berufsgruppen, aller Nationalitäten und aller Altersstufen verübt. Die Gewalt betrifft alle Altersgruppen der Mädchen und Jungen, jedoch verstärkt vom Vorschulalter bis zur Pubertät.“ (LSB NRW 2013, S.7) Etwa ein Drittel aller sexuellen Übergriffe werden von minderjährigen Tätern begangen.

Wie sind ihre Strategien?

Die Täter wollen in erster Linie dominieren und Macht über einen anderen Menschen ausüben. In der Regel sind die Übergriffe nicht wahllos, spontan oder unüberlegt, sondern von langer Hand geplant. Die Täter kommen oft aus dem nahen Umfeld der Opfer und knüpfen zunehmend eine enge Beziehung zu ihnen. Sie tun viel, um ein positives Bild von sich zu vermitteln und das Vertrauen von Kindern, Eltern und Vereinskollegen zu gewinnen. Häufig sind Täter sehr engagiert und übernehmen ungeliebte Aufgaben, wodurch sie sich ein gutes Ansehen sichern.



Mithilfe von Tests werden die Grenzen der Betroffenen in kleinen Schritten erprobt. Durch besondere Aufmerksamkeit, Geschenke, gemeinsame Geheimnisse oder Erpressung und Drohung werden die Kinder und Jugendlichen in eine zunehmende Abhängigkeit und Isolation verstrickt. Ausgesucht werden dabei gezielt hilfsbedürftige Kinder bzw. Kinder, die Aufmerksamkeit und Zurspruch brauchen.

Bei der Betrachtung von Täterstrategien ist Vorsicht geboten, denn nicht alle der aufgezeigten Verhaltensweisen deuten direkt auf sexualisierte Gewalt hin, denn sie geschehen auch unbeabsichtigt und ohne besonderen Grund – ein Generalverdacht gegenüber Trainern muss vermieden werden.

**Jedes Kind muss
im Schnitt 7 Personen
ansprechen, bis es
Hilfe bekommt.**

**Die Analyse der
Täterstrategien soll den
Blick für die Wahrnehmung
von Grenzverletzungen
schärfen und Achtsamkeit
hervorbringen.**

2. PRÄVENTION

Prävention bedeutet vorbeugendes Eingreifen. Es umfasst demnach alle Maßnahmen, die getroffen werden um ein unerwünschtes Ereignis – wie etwa sexualisierte Gewalt – zu vermeiden bzw. rechtzeitig zu erkennen.

Sexualisierte Gewalt kommt in allen gesellschaftlichen Bereichen vor, so auch im Sport. Dieser Bereich ist häufig geprägt von einer Kultur des Vertrauens und enger Bindungen. Spezifische Faktoren, die den Sport ausmachen (z.B.: Körperkontakt, Leistungsgedanke, Hierarchie Trainer – Sportler), begünstigen aber unter Umständen das Auftreten von sexualisierter Gewalt, da von Tätern gezielt Situationen ausgenutzt werden können.

2.1 Ziele von Prävention

Vereine sind ein Ort, an dem sich Kinder und Jugendliche aufhalten. Die Sensibilität aller dort Tätigen ist entscheidend dafür, dass der Verein ein sicherer Ort für alle darstellt.

Das Etablieren von Präventionsmaßnahmen kann helfen sexualisierte Gewalt zu verhindern oder zumindest zu erschweren. Folgende Maßnahmen wirken präventiv:

- Kindern und Jugendlichen einen Schutzraum bieten
- Trainern und Übungsleitern Handlungskompetenz vermitteln, sodass sich sowohl Kinder, als auch die betreuenden Personen wohl und sicher fühlen
- Den verantwortungsvollen Umgang mit Prävention als Qualitätsmerkmal des Vereins bzgl. Kinder- und Jugendarbeit verstehen
- Offensives Umgehen mit dem Thema ‚Sexualisierte Gewalt‘ schreckt potentielle Täter ab und ermutigt Opfer sich anzuvertrauen

Durch das Etablieren einer Kultur der Grenzachtung können in einem Verein schon kleine Grenzverletzungen als Regelverstöße erkannt und deren Korrektur eingefordert werden. Da inzwischen bekannt ist, dass solche kleinen Grenzverletzungen größere nach sich ziehen und schließlich zu sexuellen Grenzverletzungen führen können, kann in einem Verein eine Kultur der Grenzachtung helfen sexualisierte Übergriffe zu verhindern.

2.2 Mögliche Präventionsmaßnahmen

Prävention im Verein sollte auf unterschiedlichen Ebenen ansetzen. Im Folgenden wird eine Auswahl an möglichen Maßnahmen aufgezeigt:

Leitungsebene (Vorstand, ggf. Geschäftsführung)

- Positionierung für einen offenen und präventiven Umgang mit dem Thema nach innen und außen
- Regelmäßige Angebote an Schulungen und Infoveranstaltungen für die Trainer, Eltern, Mitglieder
- Handlungsorientierung für bestimmte Situationen treffen (z.B. Trainer duschen nicht mit den Sportlern und ziehen sich nicht gemeinsam um)
- Sorgsame Auswahl neuer ehrenamtlicher und hauptamtlicher Mitarbeiter (Ehrenkodex, erweitertes Führungszeugnis)
- Umsetzung des Kinder- und Jugendschutzgesetzes
- Beschwerdemanagement mit Interventionsplan entwickeln

Trainer und Betreuer

- Nach Möglichkeit Einzeltraining bzw. Einzelbetreuung (ein Trainer/ein Sportler) vermeiden; ansonsten transparent machen
- Kooperation mit Vereinsvorstand (gemeinsames Handlungsverständnis, Informationsaustausch über Auffälligkeiten)
- Unterstützung der Vereinsleitung durch die Unterzeichnung/Vorlage der angeforderten Dokumente
- Partizipation der Kinder im Trainingsbetrieb/auf Freizeiten etc. (zum Beispiel bei der Auswahl von Aufwärmübungen o.ä.)
- Einsatz von Hilfestellungen in Rücksprache mit den Kindern und nur zum Erlernen einer Übung sowie um Kinder/Jugendliche vor Verletzungen zu schützen
- Regelmäßiger Austausch mit Trainerkollegen und selbstreflektiertes Handeln

Eltern und Kinder

- Durchführen von Elternabenden für eine transparente Kommunikation
- Das Selbstbewusstsein der Kinder stärken

Für die Etablierung solcher Präventionsbausteine ist es grundlegend, dass der Vorstand hinter der Einführung steht. Dies kann zum einen die Bereitstellung von Ressourcen bedeuten, zum anderen auch die Wertschätzung für das Engagement im Bereich Prävention.

Wichtig: Alle Präventionsmaßnahmen sollten immer individuell auf den Verein abgestimmt und an die Gegebenheiten angepasst werden.

2.3 Besondere Schwerpunkte für Vorstände

Vorstände bzw. Funktionäre in Vereinen tragen eine besondere Verantwortung. Dies gilt auch bei der Umsetzung von Präventionsmaßnahmen, da hier von Führungspersonen andere Bereiche und Faktoren in den Blick genommen werden müssen, als von anderen Ehrenamtlichen oder Mitarbeitern.

- **Außenwirkung:** Durch geeignete Öffentlichkeitsarbeit deutlich machen, dass sich der Verein mit dem Thema beschäftigt und welche Haltung er zu diesem Thema hat
- **Elternarbeit:** Informieren der Eltern über Beteiligungsmöglichkeiten, Beschwerdestellen und Präventionsmaßnahmen, die eingeführt werden
- **Evaluation:** Die Präventionsmaßnahmen als Ganzes voranbringen, im Blick behalten und reflektieren, was angepasst bzw. verändert werden muss
- **Ressourcen:** Einschätzen, welche Mittel (finanziell, personell, strukturell) für eine gelingende Präventionskultur zur Verfügung gestellt werden müssen



Wichtig:
Alle Präventions-
maßnahmen sollten
immer individuell auf
den Verein abgestimmt
und an die Gegeben-
heiten angepasst
werden.

3. INTERVENTION

Intervention meint jede Maßnahme, die unternommen wird, um eine Situation zu beenden und die Betroffenen zu schützen. Intervention ist deshalb auch immer Bestandteil von Präventionskonzepten. Denn ein umfassendes Präventionskonzept beinhaltet Maßnahmen, um akute Vorfälle zu beenden bzw. einer Vermutung nachzugehen.

3.1 Umgang im Verdachtsfall

Es gibt kein Patentrezept was im Verdachtsfall zu tun ist. Jeder Vorfall verdient eine individuelle Behandlung. Ein Handlungsplan kann und soll jedoch sowohl die Gefahr von Übergriffen reduzieren als auch Verantwortlichen und Mitarbeitern Sicherheit im Umgang mit (Vermutungs-)Fällen sexualisierter Gewalt vermitteln.

Liegt eine Vermutung vor, so müssen unterschiedliche Personengruppen berücksichtigt werden, die direkt oder indirekt betroffen sind (Kinder, Eltern, Mitarbeiter, Öffentlichkeit, etc.). Nicht alle Personengruppen können dabei gleichermaßen beachtet werden. Es müssen deshalb von Seiten des Vorstandes Prioritäten gesetzt werden, um die Reihenfolge der Einbeziehung der Personengruppen zu klären.

Generell liegt die Handlungsverantwortung beim Vorstand. Deshalb ist ein Krisenplan notwendig, der den Vereinsverantwortlichen Handlungssicherheit gibt und die notwendigen Schritte aufzeigt.

- Der Schutz des Betroffenen steht an erster Stelle (ggf. Trennung von Betroffenenem und Beschuldigtem)
- Verschwiegenheit: keine Informationen an Unbefugte weitergeben
- Nach Rücksprache mit dem Betroffenen die Eltern informieren (nur, wenn diese nicht in den Vorfall involviert sind). Hierzu zunächst die Einschätzung und Unterstützung einer Fachberatungsstelle einholen
- Externe Unterstützung holen! Hilfe einer Fachberatungsstelle und/oder einen Rechtsbeistand hinzuziehen, um das weitere Vorgehen zu klären
- Ggf. klärendes Gespräch mit Beschuldigtem ohne detektivische Ermittlungen
- Ggf. weitere Personen(-gruppen) des Vereins über Vorgänge informieren (immer unter Berücksichtigung des Datenschutzes!)
- Prüfen, ob und wie Öffentlichkeit informiert werden sollte

3.2 Wie gehe ich mit einem mutmaßlichen Täter um?

Von Vereinsverantwortlichen wird bei Verdachtsfällen ein hohes Maß an Kompetenzen gefordert, da die Vorfälle meist erheblichen Schaden anrichten – nicht nur bei den betroffenen Jungen und Mädchen, sondern auch bei der Organisation selbst. Die meisten Leitungskräfte in Vereinen sind ehrenamtlich tätig. Um trotzdem einen fachlich richtigen Umgang zu gewährleisten, braucht es externe Unterstützung durch professionelle Fachkräfte.

Besteht ein hinreichend konkreter Verdacht gegenüber einem Mitarbeiter, so sollte der Vorstand denjenigen von seinen Ämtern entbinden. Nicht nur zum Schutz der anderen Mädchen und Jungen, sondern auch um ein klares Signal zu setzen und eindeutig Stellung zu beziehen. Handelt es sich um ein Dienstverhältnis, so sollte vor einem solchen Schritt rechtlicher Rat eingeholt werden. Der Opferschutz geht dabei ganz klar vor: Opfer und Täter müssen getrennt werden, sodass keine weiteren Übergriffe mehr möglich sind.

- Keine Konfrontation des Täters, er könnte unter Umständen Druck auf das Opfer ausüben
- Vertraulichkeit bewahren
- Bis der Fall geklärt ist gilt die Unschuldsvermutung! Daher keine Vorverurteilung des mutmaßlichen Täters
- Den Beschuldigten darauf hinweisen, sich ggf. rechtlich beraten/vertreten zu lassen
- Wenn sich der Verdacht als falsch herausstellt: Rehabilitation aktiv fördern



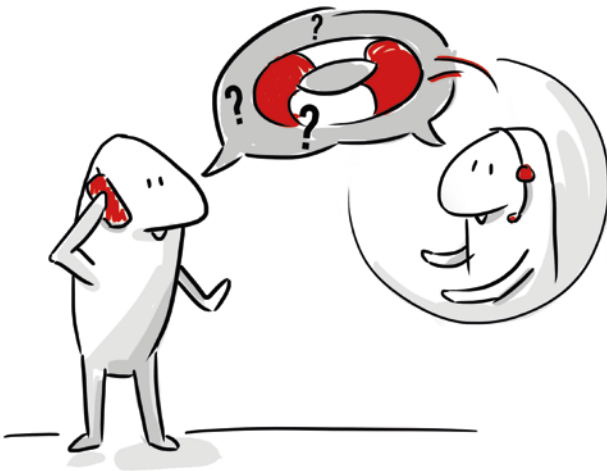
**Ein Krisenplan gibt
Vereinsverantwortlichen
Handlungssicherheit.
Beratungsstellen bieten
Hilfe und Unter-
stützung.**

3.3 Anzeige ja oder nein?

Schon die Definition von sexualisierter Gewalt macht deutlich, wie vielschichtig dieses Thema ist. In der Kinder- und Jugendarbeit sollten alle Akteure den Anspruch haben, nicht nur nach der strafrechtlichen Relevanz zu handeln, vielmehr geht es darum, ob ein Verhalten pädagogisch angemessen und begründbar ist. Alle Kinder und Jugendlichen haben das Recht auf eine geschützte und ungestörte, soziale Entwicklung.

Das Für und Wider einer Anzeige sollte gemeinsam mit der betroffenen Person und entsprechenden Fachleuten abgewogen werden. Nicht immer ist es der Wille des Betroffenen einen Vorfall zur Anzeige zu bringen. Für die betroffenen Kinder und Jugendlichen kann der oft langwierige Prozess sehr anstrengend und quälend sein. Allerdings sollten die Vereinsverantwortlichen auch nicht untätig sein, wenn sie von einer womöglich strafbaren Handlung erfahren. Demnach besteht für den Verein zwar eine Handlungspflicht zum Schutz des Kindes oder Jugendlichen, jedoch keine Anzeigepflicht bei den Strafverfolgungsbehörden.

Hilfreich ist es, eine Anzeige vorher mit einem Rechtsanwalt oder einer Fachberatungsstelle durchzusprechen und gut vorzubereiten.



4. MÖGLICHKEITEN DER UNTERSTÜTZUNG

Die **Badische Sportjugend (BSJ)** im Badischen Sportbund Nord e.V. (BSB) ist die Dachorganisation des Jugendsports in Nordbaden. Jeder Jugendliche bis einschließlich 26 Jahre, der einem Sportverein im BSB angehört, ist automatisch Mitglied der BSJ. Mit rund 300.000 Mitgliedern ist die BSJ die größte Jugendorganisation in Nordbaden sowie Träger der außerschulischen Jugendbildung und der freien Jugendhilfe.

Das Jugendsekretariat steht u.a. als Ansprechpartner zum Thema Prävention von sexualisierter Gewalt mit fachlichen Beratungen, kompakten Veranstaltungen und zahlreichen Informationen für die Mitgliedsvereine und -verbände zur Verfügung.

Badische Sportjugend im Badischen Sportbund Nord e.V.

Am Fächerbad 5, 76131 Karlsruhe

Tel.: 0721-180820 und 0721-180842

Email: info@badische-sportjugend.de

Web: www.badische-sportjugend.de



Die **Fachstelle „Kein Missbrauch!“** des Stadtjugendausschuss Karlsruhe e.V. und der Sportkreisjugend Karlsruhe wurde eingerichtet, um den Schutz von Kindern und Jugendlichen in der Jugendarbeit und im Sport durch Präventionsmaßnahmen zu fördern. Sie bietet fachliche, organisatorische und pädagogische Unterstützung zum Thema Prävention an.

Dies umfasst Schulungen und Informationsveranstaltungen zu unterschiedlichen Schwerpunkten und das Bereitstellen von Infomaterial. Außerdem unterstützt die Fachstelle gezielt bei der Umsetzung von Maßnahmen im Verein. Weiterhin vermittelt die Stelle den Kontakt zu Kooperationspartnern oder Beratungsstellen.

Wenn also Fragen oder Anliegen im Verein aufkommen, Unterstützung benötigt wird oder eine Schulung besucht werden sollte, so kann sich jeder Verein an die Fachstelle wenden.

Fachstelle „Kein Missbrauch!“

Am Fächerbad 5, 76131 Karlsruhe

Tel.: 0721-91582073

E-Mail: praevention@sportlernnetz-ka.de

Web: www.kein-missbrauch-ka.de



WEITERE INFORMATIONEN UND HILFSANGEBOTE

Fachberatungsstellen

AllerleiRauh (Stadtgebiet Karlsruhe)

Zielgruppen: Mädchen, Jungen, Frauen, Männer
aus dem Stadtgebiet Karlsruhe
Telefon: 0721 133-5381 und 133-5382
E-Mail: allerleirauh@sjb.karlsruhe.de

Wildwasser & Frauen Notruf Verein gegen sexuelle Gewalt an Mädchen und Frauen e. V. (Stadtgebiet und Landkreis Karlsruhe)

Zielgruppen: Mädchen, erwachsene Frauen
Telefon: 0721 859173
E-Mail: info@wildwasser-frauennotruf.de
Web: www.wildwasser-frauennotruf.de

Sozialer Dienst der Stadt Karlsruhe

Telefon: 0721 133-5301
E-Mail: sodif@sjb.karlsruhe.de

Jugend- und Drogenberatung

Telefon: 0721 133-5391
E-Mail: jdb@karlsruhe.de

Fachdezernat für Sexualdelikte beim Polizeipräsidium Karlsruhe

Telefon: 0721 939-5120
Telefon: 0721 939-5555

Polizeipräsidium Karlsruhe – Referat für Prävention

Telefon: 0721 666-1201

Lilith e.V. Pforzheim

Beratungsstelle zum Schutz von Mädchen und
Jungen vor sexueller Gewalt
Telefon: 07231 353434
E-Mail: info@lilith-beratungsstelle.de
Web: www.lilith-beratungsstelle.de

Kinderschutz-Zentrum Heidelberg

Beratungseinrichtung zum Thema
Gewalt und Grenzverletzungen gegen
Kinder und Jugendliche
Telefon: 06221 7392132
E-Mail: kinderschutz-zentrum@awo-heidelberg.de
Web: www.awo-heidelberg.de

Frauen und Mädchen Notruf e.V. Mannheim

Notruf und Beratung für sexuell miss-
handelte Frauen und Mädchen
Telefon: 0621 10033
E-Mail: team@maedchennotruf.de
Web: www.maedchennotruf.de

Kontaktstelle gegen sexuelle Gewalt Tauberbischofsheim

Beratungsstelle für Kinder und
Jugendliche bis 27 Jahre
Telefon: 09341 922024
E-Mail: kqsg@caritas-tbb.de
Web: www.caritas-tbb.de

Anlaufstelle gegen sexuellen Missbrauch bei Kindern und Jugendlichen Mosbach und Buchen

Zielgruppe: Kinder und Jugendliche
bis 18 Jahre
Telefon Mosbach: 06261 92010
Telefon Buchen: 06281 32550
E-Mail: info@caritas-nok.de
Web: www.caritasnok.de

Beratung im Internet

Hilfeportal Sexueller Missbrauch

Datenbank mit Hilfsangeboten

Web: www.hilfeportal-missbrauch.de

Kampagne „Kein Raum für Missbrauch“

Präventionskampagne

Web: www.kein-raum-fuer-missbrauch.de

Behandlungs-Initiative Opferschutz BIOS-BW e.V. Karlsruhe

Tatgeneigten-Programm und Akutversorgung

Web: www.bios-bw.de

Psychologische Beratungsstellen

In den meisten größeren Städten sind psychologische Beratungsstellen zu finden. Eine Liste der Stellen ist auf folgenden Homepages zu finden:

Für Karlsruhe:

www.kein-missbrauch-ka.de

Für Nordbaden:

www.badische-sportjugend.de

Telefonische Beratungsstellen

Nummer gegen Kummer:

0800-1110333 (Kinder- und Jugendtelefon)

0800-1110550 (Elterntelefon)

Hilfetelefon sexueller Missbrauch:

0800-2255530

(bundesweit, kostenfrei und anonym)

Telefonseelsorge:

0800 1110111

Literatur

- Bayerischer Jugendring (2006). Prävention vor sexueller Gewalt in der Kinder- und Jugendarbeit. Grundlagen und Methoden präventiver Arbeit. München.
- Bayerischer Jugendring (2013). Grundlagen der Prävention vor sexueller Gewalt. Basiswissen und Präventionskonzept für die Jugendarbeit. München.
- Bayerischer Jugendring (2013). Handeln bei Verdacht auf sexuelle Gewalt in der Jugendarbeit. Krisenmanagement, Öffentlichkeitsarbeit, Rechtsfragen. München.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2015). Das Bundeskindererschutzgesetz. Letzter Zugriff am 02.06.2015 auf <http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/kinder-und-jugend,did=119832.html>
- Deutscher Olympischer Sportbund (2013). Bestandserhebung 2013. Frankfurt.
- Deutsche Sportjugend (2013). Gegen sexualisierte Gewalt im Sport. Orientierungshilfe für rechtliche Fragen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen.
- Enders U./Kossatz Y. (2012). Grenzverletzung, sexueller Übergriff oder sexueller Missbrauch? In: Enders U. (Hrsg.): Grenzen achten. Schutz vor sexuellem Missbrauch in Institutionen. Ein Handbuch für die Praxis. Köln: KiWi, S. 30-51.
- Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (2014). Arbeitshilfe zur Umsetzung des § 72a Abs. 3 und 4 SGB VIII.
- Landessportbund Nordrhein-Westfalen (2013). Handlungsleitfaden für Vereine. Vorsorgen – erkennen – handeln.
- Landessportverband Baden-Württemberg und Baden-Württembergische Sportjugend (2010). Erklärung zu Kindeswohlgefährdung, sexualisierter Gewalt und Missbrauch im Sport.
- Menschen gegen Missbrauch e.V. (o.J.). Kindesmissbrauch ist ein gemeinsames Verbrechen! Informationen und Tipps für dich und deine Familie. Mülheim an der Ruhr.
- Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (2013). Bevölkerung nach Alters- und Geburtsjahren.

Impressum

Badische Sportjugend

im Badischen Sportbund Nord e.V.
Am Fächerbad 5, 76131 Karlsruhe

Telefon 0721-1808 20

Telefax 0721-1808 28

E-Mail: info@badische-sportjugend.de

www.badische-sportjugend.de

Fachstelle „Kein Missbrauch!“

des Stadtjugendausschuss e.V. und
der Sportkreisjugend Karlsruhe
Am Fächerbad 5, 76131 Karlsruhe

Telefon 0721-9158 2073

E-Mail: praevention@sportlernetz-ka.de

www.kein-missbrauch-ka.de

Autoren: Alexandra Müller und Svenja Nollau (2015),
Redaktionelle und inhaltliche Überarbeitung: Lisa Hettmanczyk und Luisa Hafner (2018)

Satz und Illustration: gudrunbarthdesign

Druck: Druckhaus Karlsruhe · Druck + Verlagsgesellschaft Südwest mbH
Erstauflage 2015, 2. Aufl. 2019

Diese Publikation wurde unterstützt durch das Ministerium für Soziales und Integration
Baden-Württemberg, aus Mitteln des Landes Baden-Württemberg sowie mit Mitteln des
Kommunalverbandes für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS).

Stand: Februar 2019